

Niederschrift RAT/VII/23

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 08.01.2007 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Rottmann, Josef
Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wessendorf, Ulrich
Wünnemann, Werner

bis zum Ende der ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Fachbereichsleiter
Homering, Antonius	Fachbereichsleiter
Roters, Dorothea	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Newman, Claudia

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 21. Dezember 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 hier: Zuleitung des Entwurfes an den Rat gemäß § 80 GO NW Vorlage: VII/467

Bürgermeister Niehues erklärte, dass nunmehr bereits zum zweiten Mal ein Haushalt der Gemeinde Rosendahl nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) eingebracht würde. Es sei bedauerlich, dass durch den Gesetzgeber zwischenzeitlich Änderungen im Kontenrahmenplan vorgenommen worden seien. Dies hätte dazu geführt, dass die Umsetzung dieser Änderungen das Einbringen des Haushaltsplanes verzögert hätte. Außerdem erschwerten die Änderungen die unmittelbare Vergleichbarkeit der Ansätze des alten Haushaltsplanes 2006 mit dem neuen Haushaltsplan für das Jahr 2007. Er dankte dem Kämmerer, Herrn Isfort, und allen an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes Beteiligten für den außerordentlichen Einsatz, der es ermöglicht habe, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nun dem Rat zugeleitet werden könne.

Daraufhin erläuterte Fachbereichsleiter Isfort die wesentlichen Inhalte des Vorberichtes.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß § 59 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss, den Schul- und Bildungsausschuss, den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung 2007) Vorlage: VII/468

Zu Beginn erläuterte Bürgermeister Niehues die Gründe, die eine Entscheidung des Rates in dieser Sitzung erforderlich machten. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Hebesatzsatzung als Rechtsgrundlage zur Versendung der Steuerbescheide Anfang Februar 2007 erforderlich sei.

Er erläuterte ergänzend, dass nach dieser Entscheidung dennoch die Möglichkeit bestünde, als Ergebnis der Haushaltsberatungen durch eine Satzungsänderung die Höhe der Hebesätze zu ändern. Dies hätte aber zur Folge, dass dann Änderungsbescheide erlassen werden müssten.

Ratsmitglied Reints erkundigte sich, welcher höchstmöglicher Hebesatz genommen werden könne, ohne gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass es keine offizielle Unter- bzw. Obergrenze gäbe. Die Festsetzung der Hebesätze müsse jedoch angemessen sein und sich an bestimmten Leitlinien, wie z.B. die Belastbarkeitsgrenze der Bürgerinnen und Bürger, orientieren. Die Einhaltung dieser Leitlinien könnte ggf. gerichtlich überprüft werden.

Ratsmitglied Henken erkundigte sich nach dem höchsten in NRW festgesetzten Hebesatz.

Fachbereichsleiter Isfort antwortete, dass ihm dieser nicht bekannt sei, er aber entsprechende Erkundigungen einziehen könne. Bekannt sei jedoch, dass der für Rosendahl derzeit gültige Hebesatz im Vergleich mit den anderen nordrhein-westfälischen Kommunen im Mittelfeld läge.

Ratsmitglied Schröer erklärte, dass ihm eine Entscheidung schwerfalle, da die Haushaltsberatungen noch nicht stattgefunden hätten. Er erkundigte sich, welche Folgen eine spätere Versendung der Steuerbescheide hätte.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass der erste Stichtag zur Erhebung der Steuern und Abgaben der 15. Februar 2007 sei. Eine spätere Verabschiedung der Hebesatzsatzung habe auch einen verspäteten Hebetermin zur Folge, was nicht unerhebliche Zinsverluste für die Gemeinde bedeute.

Fraktionsvorsitzender Branse betonte, dass die Gemeinde eine neue Satzung zum jetzigen Zeitpunkt benötige, was aber eine spätere Änderung nicht ausschließe.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass eine nachträgliche Änderung der Satzung nicht unüblich sei. Die Stadt Coesfeld zum Beispiel sei so im vergangenen Jahr verfahren.

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich, wann die Hebesätze zuletzt um welchen Prozentsatz erhöht worden seien.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass im Jahr 2003 die Grundsteuer A von 175 v.H. auf 192 v.H., die Grundsteuer B von 330 v.H. auf 381 v.H. und die Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 403 v.H. angehoben worden sei.

Ratsmitglied Neumann beantragte eine Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzender Weber zeigte sich verärgert darüber, dass eine mögliche Erhöhung nicht im Vorfeld als eine Möglichkeit der Einnahmeverbesserung der Gemeinde diskutiert worden sei.

Ratsmitglied Schröder schlug vor, die Bescheide lieber verspätet herauszusenden als einen zusätzlichen Änderungsbescheid erlassen zu müssen.

Fachbereichsleiter Isfort wies erneut darauf hin, dass diese Verzögerung voraussichtlich eine Verschiebung des ersten Erhebungsstichtages auf den 01.04.2007 zur Folge hätte und erhebliche Zinsverluste mit sich brächte.

Auch Fraktionsvorsitzender Steindorf bat nun um Abstimmung.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/468 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

4 Mitteilungen

4.1 Erinnerung an den Neujahrsempfang 2007

Bürgermeister Niehues erinnerte an den am 14.01.2007 im Pfarrheim Holtwick stattfindenden Neujahrsempfang.

4.2 Weiterer Verfahrensablauf zur Erneuerung der Heizungsanlage im Schulzentrum Osterwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte den weiteren Verfahrensablauf für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schulzentrum Osterwick. Der entsprechende Vermerk ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

5 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

5.1 Verstoß gegen die Nutzungsordnung der Zweifachsporthalle - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann verwies auf einen Presseartikel vom Januar 2007, in dem über ein Fußball-Hallenturnier der KLJB Osterwick berichtet worden sei. Dem Text und dem Foto sei zu entnehmen, dass der Genuss alkoholische Getränke bei dieser Veranstaltung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hätte. Diesen Vorgang empfinde er als Verunglimpfung der Gemeinde und der örtlichen Jugendarbeit in der Öffentlichkeit. Laut Pressebericht sei eine Wiederholung geplant. Er bat Bürgermeister Niehues, dieses zu verhindern.

Bürgermeister Niehues stimmte der Einschätzung von Herrn Neumann zu. Eine Wiederholung werde es so nicht geben. Mit den Verantwortlichen würde ein entsprechendes Gespräch geführt.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass in diesem Fall seitens der Veranstalter ein klarer Verstoß gegen die Benutzungsordnung vorläge und entsprechende Maßnahmen ergriffen würden.

Ratsmitglied Söller fügte ergänzend hinzu, dass er aus eigener Erfahrung berichten könne, dass bei allen Veranstaltungen der Westfalia-Jugendabteilung gemäß der Benutzungsordnung kein Verzehr in der Halle zugelassen würde. Hierfür würde außerhalb der Halle eigens ein Zelt errichtet.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

6.1 Folgen der Unternehmenssteuerreform für die Gemeinde Rosendahl - Herr Strahl

Herr Strahl erkundigte sich, ob die geplante Unternehmenssteuerreform auch für die Gemeinde Rosendahl Auswirkungen habe.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass das entsprechende Gesetz noch nicht verabschiedet sei und die Folgen daher auch noch nicht absehbar seien. Er könne aber nicht ausschließen, dass das Gesetz sich negativ auf die Finanzsituation der Gemeinde Rosendahl auswirke.

Anschließend wurde eine kurze Sitzungspause eingelegt.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in